

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0265/2008

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

09.04.2008

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

15.05.2008	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
11.06.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
18.06.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
18.06.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 416: Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich westlich Davertstraße / nördlich Wildenkamp zu ändern.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren, Flur 21, Flurstücke 656-662, 671-677, 688, Teil des Flurstücks 690.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 416 soll in einem Teilbereich westlich der Davertstraße und nördlich der Straße Wildenkamp (siehe Anlage) geändert werden. Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes. Vor dem Hintergrund des sich zügig entwickelnden Neubaugebietes Amelsbüren-Süd soll hiermit die Versorgungssituation im Ortsteil (Nahversorgung) sinnvoll ergänzt werden.

Da die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, soll die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfolgen.

Von der Möglichkeit, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB (Bürgeranhörung) zu verzichten, soll jedoch kein Gebrauch gemacht werden.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:
Übersichtsplan